

Rechenschaftsbericht der Kirchenleitung 2004 an die 2. Tagung der XIV. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

Teil A: Bericht des Bischofs

Achtung!!! Sperrfrist: 17. November 2004 – 17.30 Uhr!!!
Es gilt das gesprochene Wort.

Visitationsreise Religionsunterricht

Frau Präses, hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder,

ich lege Ihnen als diesjährigen Bischofsbericht den Bericht über den Besuch in vornehmlich staatlichen Schulen in unserem Kirchengebiet vor, der sich zur Aufgabe gemacht hat, eine nüchterne, klare Analyse des Ist-Zustandes des Religionsunterrichtes in unserem Kirchengebiet vorzulegen. Daneben soll der Versuch unternommen werden, Perspektiven aufzuzeigen und Vorschläge zu formulieren.

Ihnen ist zugeschickt worden der ausführliche Bericht der Besuchsgruppe. Sie finden dort auch beschrieben, wie wir die Besuche durchgeführt haben. Die Ergebnisse und Erfahrungen sind dort in klarer und nüchterner Sachlichkeit aufgelistet worden und es sind im letzten Teil auch klare Aufgaben formuliert worden. Sie merken es dem Bericht an, da haben eine ganze Reihe sehr kenntnisreicher Personen mitgearbeitet und ich denke, dass sich der Bericht, der von so vielen mitverantwortet wird, nun wirklich als ein solcher Bericht sehen lassen kann.

Ich möchte nun ganz persönlich über die Besuchsreise berichten, möchte meine eigenen Eindrücke formulieren, Fragen stellen und ein paar Linien aufzeigen.

Ich tue das mit gutem Gewissen als Bischofsbericht für dieses Jahr, denn ich glaube, dass sich zur Situation unserer Kirche und zur Lage im Lande gerade auch ganz exemplarisch am Beispiel des Religionsunterrichtes einiges aufzeigen lässt, standen doch gerade Schule und Kirche in der Vergangenheit zueinander in einem besonderen Spannungsverhältnis.

Es geht dabei bei weitem nicht nur um die Frage nach der Akzeptanz der Kirche in der Gesellschaft. Die Schule spiegelt als ein ganz wesentlicher gesellschaftlicher Bereich grundlegende Fragen der gegenwärtigen Entwicklung unseres Landes besonders deutlich wider. Deshalb ziehe ich die Linien bewusst weiter und betrachte nicht nur den Religions- und Ethikunterricht.

Ich trage Ihnen jetzt sieben kleine Kapitel vor, die ich wie folgt gegliedert habe:

1. Der **Dank** am Anfang
2. Mit dem Kapitel „**Torgau, Hartz IV und die Wahlen in Sachsen und Brandenburg**“ soll der Blick geweitet werden auf die Situation in der Gesellschaft
3. Unter 3. frage ich: „**Warum war die Besuchsreise nötig?**“
4. Wird versucht, verschiedene „**Gründe**“ zu benennen, die es dem RU schwer machen
5. Wird gefragt werden, ob **unsere Kirche** den RU in den Schulen wirklich will
6. Soll der Blick auf die **Unterrichtenden** gelenkt werden
7. Schließlich benenne ich „**Schwachstellen und bleibende Aufgaben**“

1. Am Anfang steht der Dank

Ich betone auch hier noch einmal zu Beginn, was ich auch schon kurz im Vorwort zum schriftlichen Bericht festgehalten habe: Ich war doch sehr positiv überrascht, auf wie viele gute Schulen ich in unserem Lande gestoßen bin. Das hätte ich so wirklich nicht erwartet. Deshalb hier auch noch einmal mein ganz herzlicher Dank an alle, die sich haben besuchen lassen; an alle, die bereit waren, sich „in die Karten“ schauen zu lassen und uns als Gruppe oder einzelne zu empfangen. Das gilt vor allem für Schulleitungen, Lehrer und Lehrerinnen, aber natürlich auch für die Schülerinnen und Schüler selbst. Außerdem waren zum Teil Vertreter der Schulaufsichtsbehörden und manchmal auch einige Eltern dabei. Auch denen gilt mein Dank. Im Gesamten konnten wir feststellen, dass unsere Besuche willkommen waren und gar nicht so selten erhielten wir auch das deutliche Signal: Endlich interessiert sich die Kirche und ihre Leitung auch ein mal für uns an der Basis der Arbeit in der Schule.

Nicht unerwähnt soll außerdem bleiben, dass wir die ganze Reise nur mit Unterstützung und Zustimmung der Landesregierungen in Thüringen und Sachsen-Anhalt so haben durchführen können. Nicht selten haben Vertreterinnen oder Vertreter der Schulverwaltung an den Besuchen teilgenommen und sich an den Gesprächen beteiligt. In Sachsen-Anhalt haben besonders der Minister und sein Staatssekretär die Besuchsreise zustimmend begleitet.

Also: Die ganze Besuchsreise war eine richtig gute Erfahrung, die ich nicht missen möchte, und für die ich ausgesprochen dankbar bin.

Freilich – und diesen Mangel muss man ganz deutlich beklagen - es war fast aussichtslos, Schulen zu besuchen, an denen es mit dem Ethik- und/oder Religionsunterricht nicht so gut funktioniert. Allenfalls wäre es denkbar, dass jemand sich wirkliche Hilfe verspricht von einem solchen Besuch. Das hat es gegeben. Wir konnten leider keine Schule besuchen, wo es überhaupt kein Interesse an der Fächergruppe Ethik/Religion gibt oder bisher gegeben hat. Das ist menschlich nur allzu gut verständlich. Wer lädt sich schon Gäste ein, um zu zeigen, was nicht funktioniert? Solche Schulen sind aber durchaus im Lande vorhanden. Auf den Konventen der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden immer noch Berichte

gegeben, die deutlich machen, auf welche immer noch vorhandenen Vorurteile das Fach Religion als ordentliches Unterrichtsfach auch in den Schulen stößt.

Lassen Sie uns den Horizont etwas ausweiten und einen größeren Zusammenhang herstellen:

2. Torgau, Hartz IV und die Wahlen in Sachsen und Brandenburg

Vor wenigen Wochen ging in Torgau die große, viel besuchte Landesausstellung zur Reformationszeit zu Ende. Dem Freistaat Sachsen ist vor allem zu gratulieren zu dem Mut, mit dieser Ausstellung ein spannendes Thema aufgegriffen zu haben: „Glaube und Macht“. Auch wenn Kritiker meinen, dass dieses Thema nur sehr historisierend und weniger gegenwartsbezogen behandelt worden sei. Ich habe das nicht so empfunden. Die Ausstellung hatte sich ja ein bekanntes Bild von Lucas Cranach d. J. als „Leitmotiv“ gewählt: „Elias und die Baalspriester“ von 1545, also ein Jahr vor Luthers Tod und kurz vor dem Schmalkaldischen Krieg gemalt. Ausschnitte aus diesem Bild wurden zu Motiven für die im ganzen Land zu sehenden Werbeplakate und die zahlreichen verteilten Prospekte, Faltblätter und Kataloge. Wer wollte, konnte über ein halbes Jahr täglich diesem Bild auf unseren Straßen und Plätzen begegnen.

Dabei aktualisiert das gewählte Bild das Thema „Glaube und Macht“ auf eine bedrückende Weise zum Thema „Religion und Gewalt“. Die „Abschlachtung der Baalspriester“ im Hintergrund, aber gut sichtbar, lässt uns an heutige Massaker mit religiösem Hintergrund denken.

Heutige Betrachter – zumal aus dem Osten Deutschlands – sehen darin möglicherweise eine Bestätigung für eine ziemlich verbreitete Haltung: „Hört mir auf mit Religion, die ist doch nur die Quelle des Unfriedens, seht nach Nordirland, Palästina, Irak usw.. Von Religion geht nur Hass und Gewalt aus. Bloß gut, dass wir das längst hinter uns gelassen haben.“

Stützung erfährt solche Haltung durch die Rede vom „Heiligen Krieg“ und vor allem dadurch, wenn ein öffentlich betender amerikanischer Präsident den Irakkrieg mit nahezu religiöser Überhöhung rechtfertigt.

Allerdings: die im Bibeltext und im Bild aufgeworfene Frage nach „richtiger“ und nach „falscher“ Religion ist heute vermutlich kein so wichtiges Thema, wenn Religion im Leben nicht vorkommt bzw. jeder doch nach seiner Fassung selig werden soll.

Und: ein heutiger König Ahab - Lucas Cranach malte ihn mit kurfürstlichem Hermelinkragen - dürfte gar nicht zwischen den Religionen und Glaubensrichtungen wertend eingreifen, egal wo sein eigenes Herz schlägt. Ihn darf – wegen der Neutralität des Staates - gar nicht interessieren, was die Leute glauben.

In der zur Ausstellung verschickten Einladung wurden die Besucher gefragt, ob das gezeigte Cranachbild nicht nur befremdlich, ja ob es nicht „schockierend“ sei, „in welchem Grade die Intoleranz gegen Andersgläubige“ dargestellt werde. Nach einer genauen Beschreibung des Bildes mit dem dazu gehörigem Bibeltext wurden wir schließlich aufgefordert, „unseren eigenen Standpunkt zu finden, nicht nur im Verhältnis zu den Ereignissen in der Geschichte sondern in unserer Zeit“.

Bei einer Führung, durch die Ausstellung, an der ich teilnehmen konnte, verkündete die junge Führerin, dass wir nun heute im Gegensatz zur Lutherzeit sehr tolerant seien und die Baalspriester ihre Religion genauso ausüben dürften wie die Elia- und Jahwe-Priester. Die

freundliche Führerin hatte die Elia Geschichte auch erstmalig im Zusammenhang der Ausstellung zur Kenntnis genommen. Da ging es ihr wie unzähligen Besucherinnen und Besuchern auch. Es wird davon auszugehen sein, dass etliche Tausend Ausstellungsbesucher hier erstmals mit der Elia-Geschichte des Alten Testaments in Berührung kamen. Hier geschah also Bildung, ja religiöse Bildung, im Zusammenhang mit einer Ausstellung. Das ist sehr positiv zu vermerken.

Bitte vermuten Sie jetzt nichts Falsches. Ich erzähle das Ganze nicht, um eine der althergebrachten Begründungen für den RU hervorzuholen: Biblisches Wissen ist nötig um Geschichte und Kunst zu verstehen. Auch wenn das stimmt, interessiert das hier nur am Rande.

Die Frage nach religiöser und glaubensmäßiger Orientierung und die Rolle des Staates (König Ahab) geht viel tiefer. Deshalb das zweite wichtige Thema dieses Sommers: Die Proteste gegen die Hartz IV-Gesetze:

Die Debatten um Hartz IV; die Frage wie Kirchengemeinden sich darin einbeziehen lassen, wo unsere Solidarität gefragt ist und wie es über diese Themen zu einem wirklichen gesellschaftlichen Ausgleich, ja wie es nun eigentlich zu der viel zitierten und noch mehr beschworenen „Gerechtigkeit“ kommen soll, haben uns alle intensiv beschäftigt. Ich bin froh über das Engagement in unseren Gemeinden zu diesem so wichtigen gesellschaftlichen Themenfeld. Ich will die Diskussion nicht noch einmal wiederholen. Sie ist ja auch noch lange nicht abgeschlossen und wird uns wohl noch einmal heftig bewegen, wenn im Januar die ersten wirklichen Auswirkungen der gesetzlichen Regelungen von den Menschen zu spüren sind.

In der Debatte sind ganz deutlich die Fragen nach dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft aufgetaucht. Das müssen wir beachten. Ich hatte den Gemeinden dazu geschrieben, dass wir hier den klaren Blick behalten müssen: „Zu leicht übersehen wir, was unsere Gesellschaft an solidarischer Leistung aufgebracht hat und immer noch aufbringt. Gott sei Dank, gibt es unter uns immer noch zahlreiche Menschen, die es ganz ernst mit der Tatsache nehmen, dass Eigentum verpflichtet und die sich täglich als Unternehmer, Politiker und Gewerkschafter darum mühen, Eigennutz und Gemeinwohl miteinander zu verbinden. Sie tun das freiwillig und nicht, weil man sie dazu zwingt. Solche Menschen braucht das Land und es würde völlig verarmen, wenn es nicht eine selbstverständliche Solidarität gäbe, die letztlich in der Liebe zum Nächsten wurzelt. Es ist eine Aufgabe der Kirche, darauf immer wieder hinzuweisen.“

Dieses „Hinweisen“ muss immer sehr konkret geschehen: Heute haben wir allen Grund, sehr dringlich nach dem zu fragen, was unsere Gesellschaft zusammenhält. Der Hinweis auf unsere unbegrenzte Toleranz (was schon ein Widerspruch in sich ist!) und dass eben jeder und jede sehen muss, wo er und sie bleiben, reicht nicht aus. Der Staat ist zur Neutralität verpflichtet. Das ist auch gut so. Aber diese Neutralität allein hilft den Menschen nicht weiter. Die Gesellschaft braucht einen inneren, gegründeten Zusammenhalt.

Auch unser Land braucht Elemente für einen sinnstiftenden Zusammenhang, der nicht in dumpfen Nationalismus endet. Dass auf diesem Gebiet sich alle möglichen Ratenfänger tummeln, haben die Wahlen in Sachsen und Brandenburg gezeigt. Es wäre töricht, wenn wir solche Themen und Begriffe wie „Heimat“, „Nation“, „Ehre“ den Rechten überlassen würden. Wo findet aber ein demokratisches Staatsgebilde einen inneren Zusammenhalt? Andere haben eine Königin oder einen König, was der Besuch der Queen vor wenigen Wochen sinnfällig dokumentierte. Es wäre daher so schön gewesen, Leipzig hätte bei Olympia

gewonnen. In den Vorbereitungen auf diese Entscheidung wurden Menschen miteinander verbunden und Zusammengehörigkeit deutlich befördert.

Aber wie kann denn nun der weltanschauliche neutrale Staat diesen so nötigen Zusammenhalt herstellen oder wenigstens fördern? Sicher nicht dadurch, dass er stets und überall seine weltanschauliche Neutralität betont und sich ansonsten „raus hält“.

Politiker kommen in ihren Reden an dieser Stelle in ungezählten Fällen zu einem Zitat des ehemaligen Richters am Bundesverfassungsgericht Ernst-Wolfgang Böckenförde: *«Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.»*

Manche hören diese ernüchternde Feststellung als Aufforderung an die Kirchen, den Staat zu unterstützen und die benannten Leerstellen nun mit kirchlichem Angebot zu füllen: Für die Werte ist die Kirche zuständig. Auch wenn kirchlicherseits manchmal eine solche Aufgabenzuweisung willkommen zu sein scheint, ist dem zu widersprechen. Böckenförde wollte vor allem auf das „große Wagnis“ hinweisen, das der moderne Staat um der Freiheit willen eingegangen sei. Dieser Staat garantiert seinen Bürgern wichtige Freiheitsrechte, aber er kann – so traurig es ist – eben gerade nicht garantieren, dass die Freiheit der Einzelnen in Selbstbindung und Gemeinsinn münden.

Diese Aporie gilt es auszuhalten. Die Kirchen haben mit ihrer Predigt dafür einzustehen und ihren Teil dazu beizutragen, dass die Gesellschaft *«letztlich aus jenen inneren Antrieben und Bindungskräften leben muss, die der religiöse Glaube seiner Bürger (der Gesellschaft) vermittelt»*. (noch einmal Böckenförde) Die Kirchen haben dabei aber keinen Besitzanspruch auf Wertevermittlung.

In einem neueren Beitrag kommt Böckenförde noch einmal auf diesen Zusammenhang zurück und schlägt eine Brücke zum schulischen Unterricht: „Der Staat ist - auch wegen seiner Neutralität - nicht zur Passivität verurteilt ... Er kann Bedingungen schaffen, die ihre Entfaltung und die Weitergabe in die nachwachsende Generation nicht hindern, sondern erleichtern. Die in Deutschland überwiegend staatlich getragene Schule und ihr Erziehungsauftrag, die Erhaltung und Förderung von Bildung und Wissenschaft, nicht zuletzt der Geisteswissenschaften, die das geistig-kulturelle Erbe pflegen und lebendig erhalten, der Gesamtbereich der Kulturpolitik und ebenso auch eine - nicht hoheitlich, sondern raumgebend verstandene - Religionspolitik sind Felder, auf und in denen der Staat im Blick auf die Voraussetzungen, von denen er lebt, tätig sein und Sorge tragen kann - er tut dies freilich an etlichen Stellen, wie insbesondere im Bereich der Schule, zu wenig“ (E.-W. Böckenförde, „Der freiheitlich säkularisierte Staat..“, in „Um der Freiheit willen...!“ Kirche und Staat im 21. Jahrhundert, Freiburg 2002, S. 20 f.).

Hier ist nun die Brücke zum Thema Wertevermittlung, Überzeugungsbildung und Religionsunterricht gegeben. Hier können und dürfen wir uns nicht entziehen. Auch eine kleine, schwache Kirche verkündet Jesus Christus als den Herrn der Welt, sie wendet sich an "alles Volk", an "Regierende und Regierte".

Natürlich wäre es vermessen, unsere Kirche als die letztverantwortliche Instanz für die "Werte" der Gesellschaft anzusehen. Wir müssen aber als Bürger dieses Staates ein elementares Interesse daran haben, dass der Staat als solcher weltanschaulich neutral ist und bleibt. Aber er soll und muss die Rahmenbedingungen dafür garantieren, dass auch in unserem Land sich Überzeugungen bilden und gelebt werden können. Er tut es, indem er den Freiraum der Familien schützt, Religionsunterricht und Ethikunterricht an den Schulen einrichtet, verschiedene Erwachsenenbildungsträger finanziert usw.. Aber bei der inhaltlichen

Füllung dieser "Einrichtungen" hat er sich zurückzunehmen. Da sind dann auch wir, unsere christlichen Familien und unsere kleine geschwächte Kirche gefragt. Überzeugungsbildung wächst nicht im luftleeren Raum. Sie braucht Gesichter und Menschen zum Anfassen, Menschen, die sich als Eltern, als Lehrerinnen und Lehrer, als Dozentinnen und Dozenten und als Pfarrerinnen und Pfarrer befragen lassen auf ihre eigene persönliche Überzeugung, die nicht in intellektuell-vornehmer Zurückhaltung über die Buntheit und Vielgestaltigkeit der Weltanschauungen und Religionen dozieren, sondern selbst eine Überzeugung leben und nach außen vertreten. Die in unserer Gesellschaft so nötige Toleranz braucht Menschen, die für sich selbst wissen, wo sie hingehören und woran sie sich halten, wenn es ernst wird.

Sie sehen liebe Schwestern und Brüder in welchen großen Horizont wir unsere „kleinen“ Überlegungen zum Religionsunterricht in den staatlichen Schulen im Lande Sachsen-Anhalt stellen müssen und stellen wollen.

Daher:

Warum eine Besuchsreise zum Religionsunterricht?

3. Warum eine solche Besuchsreise?

Jedem, der auch nur einen einigermaßen oberflächlichen Einblick in die Geschehnisse des Religionsunterrichtes in unserem Kirchengebiet nimmt, muss sofort auffallen, wie unterschiedlich der Religionsunterricht in den einzelnen Bundesländern ausgestattet ist bzw. von Schülerinnen und Schülern, Schulleitungen und Eltern angenommen wird. Besonders gravierend fällt dabei das Land Sachsen-Anhalt auf.

Sie bräuchten nur einmal die kleinen, in den gedruckten Bericht eingefügten statistischen Übersichten zum Religions- und Ethikunterricht in Sachsen-Anhalt in den letzten beiden Schuljahren anzusehen.

(Vergleiche:

1. Grundschulen: Seite 8
2. Sonderschulen: Seite 13
3. Regelschulen: Seite 15
4. Gymnasien: Seite 21
5. Berufsbildende Schulen: Seite 26)

Besonders spannend ist jeweils die letzte Spalte der kleinen Tabellen.

Es ist trotz vielfältiger Bemühungen immer noch so, und das ist letztlich die eigentliche Kernfrage, mit der wir uns zu beschäftigen haben, dass ca. 50 % der Schülerinnen und Schüler im Lande Sachsen-Anhalt weder an einem Religions- noch an einem Ethikunterricht teilnehmen. Während in Thüringen und Sachsen die Verbreitung von Ethik- und Religionsunterricht nahezu flächendeckend gegeben ist, besteht in Sachsen-Anhalt dieser gravierende und nicht zu akzeptierende Mangel.

(Ein Hinweis am Rande: Genaueres Hinsehen offenbart ein altes kirchliches Problem: Die gewaltigen Unterschiede zwischen den Schultypen. Auch beim Religionsunterricht, ähnlich wie in der Jugendarbeit, scheint es immer noch so zu sein, dass wir Gymnasiasten (und ihre Eltern) mit unserem kirchlichen Angebot leichter erreichen als Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen. Überhaupt gibt es wenige kirchliche Arbeitsfelder, wo

„Nichtgymnasiasten“ wirklich angesprochen werden. Schon von daher ist der Kirchenmusik besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. In Bläsergruppen und Chören werden wirklich Menschen aller Bildungs- und Altersschichten miteinander erreicht und über die gemeinsame Aufgabe miteinander verbunden. Das ist ein nicht hoch genug zu achtender Schatz unserer Kirche.)

Es ist also zu fragen, welches die tiefer liegenden Ursachen dafür sind, dass Religions- und Ethikunterricht im Lande so schwer Fuß fassen. Die Antwort auf diese Frage ist nicht einfach zu geben und rechtfertigt genaueres Hinsehen. Das war einer der wichtigsten Beweggründe für die Besuchsreise mit Schwerpunkt Bundesland Sachsen-Anhalt.

4. Gründe

4.1. Bevölkerungsschwund

Zunächst einmal: auch der Religionsunterricht und seine Etablierung in den staatlichen Schulen findet unter den allgemeinen gesellschaftlichen Bedingungen der neuen Bundesländer statt, die vor allen Dingen – und das merken wir in der letzten Zeit besonders notvoll – von einem heftigen Bevölkerungsschwund gekennzeichnet sind. Da dieser Bevölkerungsschwund zu einem großen Teil auf das Konto des Wegzugs, besonders jüngerer Familien, aber wohl noch viel stärker auf den deutlichen Rückgang der Geburten in unseren Bundesländern zurückzuführen ist, hat er eine unmittelbare Auswirkung auch auf die Gestaltung der gesamten Schullandschaft. Wir, die wir immer auf Wachstum ausgerichtet waren, tun uns in allen gesellschaftlichen Bereichen schwer, ob Landwirtschaft, Städtebau, aber eben auch von öffentlichen Einrichtungen, einen Weg des Kleinerwerdens zu gehen. Auch in unserer Kirche können wir ein Lied davon singen, was es heißt, Kleinerwerden verträglich zu gestalten und vor allem darüber nicht mut- und kraftlos in der Verkündigung zu werden. Nur zu gut wissen wir von den gravierenden Problemen, die damit verbunden sind. Wir haben für die Gestaltung unserer kirchlichen Arbeit beim Kleinerwerden der Gemeinden auch noch kein wirklich überzeugendes Modelle entwickeln können und sind im Grunde ziemlich ähnlich hilflos wie die ganze Gesellschaft. Allerdings Kirchengemeinden kann man noch viel weniger schließen als Schulen und wir wissen doch: Schon jede Zusammenlegung ist mit viel Schmerz und Trauerarbeit verbunden.

Dabei wird man immer noch sagen müssen, dass das große Problem des Bevölkerungsschwundes mit seiner ganzen Härte sich in der Gesellschaft schärfer auswirkt als in unserer Kirche. In der Gestaltung der Schullandschaft kommt es besonders krass zum Tragen. Wo hätte je man gelernt, eine ganze Schullandschaft, standortbezogen und von der Bevölkerung akzeptiert, zurückzubauen? Das aber musste in den neuen Bundesländern jetzt geschehen und hat sich vor allen dadurch ausgezeichnet, dass immer wieder Schulen geschlossen worden sind und geschlossen werden. Dagegen gab und gibt es immer wieder Proteste und alle möglichen Bemühungen (z.B. immer wieder auch die Hoffnung, eine Schule, die auf der Liste der Schließungen steht, hätte eine Chance, wenn sie sich als christliche Schule in freier Trägerschaft fortführen ließe.) Letztlich gibt es aber bis heute kein anderes Rezept als Schulen in großer Zahl zu schließen. Das bringt naturgemäß eine große Unruhe sowohl für die Eltern, die Schülerinnen und Schüler und natürlich auch in ganz besonderer Weise für Lehrerinnen und Lehrer. Ganz allgemein kann man sicherlich feststellen, dass es in einer solchen Situation ganz schwer ist, neue, für viele Lehrerinnen

und Lehrer völlig ungewohnte und nie erträumte bzw. nie befürchtete Fächergruppen wie Ethik- und Religionsunterricht in den Schulen zusätzlich zu etablieren.

4.2. Der verständliche Wunsch nach „Ruhe“

Es konnte bei den Besuchen generell auffallen, dass uns in vielen Schulen der deutlich ausgesprochene Wunsch entgegen kam, möglichst zu einer geregelten, verlässlichen und über einen langen Zeitraum planbaren Arbeitsmöglichkeit zu finden und endlich „Ruhe“ zu haben. Jede weitere anstehende Veränderung und Erneuerung wird als zusätzliche Belastung empfunden. Ich kann die Menschen verstehen, die das so erleben, zumal neben all den durch den Bevölkerungsschwund zu treffenden Maßnahmen eben auch besonders im Kultusbereich ein Regierungswechsel wieder neue Ideen und damit neue Regelungen und neue Probleme für die Schulen, Eltern und Lehrer mit sich bringt. Also, die Einführung des Religionsunterrichtes geschieht im Osten Deutschlands unter denkbar schlechten äußeren Voraussetzungen.

4.3. „Unkirchlichkeit“ als besondere Herausforderung

Zu den schwierigen Rahmenbedingungen, die den Religionsunterricht betreffen, kommt ein weiteres: Religionsunterricht war ja nie dazu gedacht, in einer Situation, in der 80 % der Menschen zu keiner Kirche gehören, gewissermaßen ein „Missionsfeld“ aufzutun. Religionsunterricht wollte immer als ein überzeugungsbildender und überzeugungsvertiefender Unterricht Kindern, die von zu Hause aus in lebendige Umgangsformen des Glaubens eingeübt waren, zur vertiefenden und reflektierten Haltung gegenüber ihrer schon längst gelebten und praktizierten Glaubensüberzeugung verhelfen. Der Religionsunterricht war nicht gedacht als Erstbegegnung mit der christlichen Tradition und mit dem christlichen Glauben. Das ist nun mittlerweile völlig anders geworden. Im Osten ist das mit Händen zu greifen, aber auch im Westen ist das Problem längst erkannt. Insofern teilen auch Religions- und Ethikunterricht in etwa die Probleme, die es im Deutschunterricht gibt, wenn immer mehr Schülerinnen und Schüler in die Schule kommen, die die deutsche Sprache als solche noch nicht beherrschen – sei es, weil sie in ausländischen Familien aufgewachsen sind, die noch relativ wenig integriert worden sind, bzw. weil sie aus Sprachregionen kommen, die in relativer Abgeschlossenheit einzig und allein einen ausgeprägten Dialekt zu sprechen in der Lage sind. Mittlerweile haben sich die Schulen längst darauf eingestellt, im muttersprachlichen Unterricht mit den elementarsten Kenntnissen in der Sprachvermittlung und des Sprechen anzusetzen. Dieses Bild lässt sich auch gut auf den Religionsunterricht übertragen.

4.4. RU als ordentliches Lehrfach

In unserer besonderen Situation werden auf längere Sicht wegen des Mangels an ausgebildeten Religionslehrerinnen und Lehrern viele kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützend einspringen müssen. Das sollen sie auch tun. Allerdings wird es dadurch schwieriger zu zeigen, dass es sich beim RU um ein ordentliches Lehrfach der Schule und nicht um eine kirchliche Veranstaltung im Schulgebäude handelt. Sehr oft besteht immer noch der Verdacht, die Kirche habe hier eine besonders privilegierte Stellung, weil sie die Möglichkeit habe, „in die Schulen zu gehen“. Dem muss immer wieder widersprochen werden. Dass unsere Kirchen an der inhaltlichen Ausgestaltung des RU

mitwirken, ist eine zwingende Folge der weltanschaulichen Neutralität des Staates. Dass so viele kirchliche Mitarbeiter in den Schulen unterrichten, ist dagegen nicht systembedingt, aber zur Zeit nicht anders lösbar. In unserem öffentlichen Argumentieren muss deutlich werden, dass wir als evangelische Kirche den RU als ordentliches Lehrfach des Fächerkanons unterstützen, aber daran festhalten, dass er eine schulische Veranstaltung bleibt. Es wird wohl noch lange dauern und viele Mühe kosten, das in unsere Gesellschaft hinein zu vermitteln.

4.5. Mangelnder Elternwille

Das wohl schwierigste gesellschaftliche Hindernis bei der Einführung der Fächergruppe Ethik und Religion ist wohl, dass in der Elternschaft relativ wenig Verständnis dafür vorhanden ist, dass neben den wissensvermittelnden Fächer auch orientierungs- und überzeugungsvermittelnde Schulfächer in unsere Schule gehören. Viele empfinden das als überflüssig. Und nicht zuletzt in der Debatte um die Pisa-Studie und dem offenkundlichen Mangel der Schülerinnen und Schülern aus Deutschland in den elementaren Fähigkeiten des Lesens, Schreibens und Rechnens wird ein überzeugungsbildender Unterricht als ein Zusatz empfunden, der als solcher überflüssig ist. Vielmehr solle man doch Kraft und Geld viel lieber in sprachlichen oder mathematischen Unterricht investieren. Diese Haltung ist sehr verbreitet und wir finden sie auch unter christlichen Eltern. Gar nicht so selten trifft man auf die Meinung, mein Kind muss viel wissen und viel lernen. Das braucht es unbedingt nötig für's Leben. Was es später einmal glaubt und denkt, das soll es dann selber entscheiden. Ich will mein Kind da nicht gängeln. Es ist ein mühseliger Prozess und oft von heroischer Fruchtlosigkeit, will man dieser Position der Eltern widersprechen. Hinsichtlich dieser Frage sitzen Religionsunterricht und Ethikunterricht im selben Boot. Sie sind also mehr als eine Fächergruppe von zwei sich ergänzenden oder unterstützenden Fächern. Sie sind gewissermaßen eine „Schicksalsgemeinschaft“. Und das ist auch eine der Erkenntnisse unserer Besuchsreise, wenn wir uns als Kirchen für den Religionsunterricht einsetzen, dann können wir das nur dann wirklich mit Erfolg tun, wenn wir uns gleichzeitig für die Etablierung des Ethikunterrichtes einsetzen. Es muss uns immer um die Fächergruppe gehen, wenn wir auf diesem Felde etwas erreichen wollen.

Die Erfolge, mit Eltern über diese Fragen ins Gespräch zu kommen, waren für die Besuchsgruppe nicht sehr ausgeprägt. Ich hatte mir vorgestellt, dass es gelingen müsste, im Umfeld einer Schule, in der es keinen Ethik- oder Religionsunterricht gibt, über die Kirchgemeinde Eltern zu sammeln, deren Kinder zu dieser Schule gehen, und mit denen gemeinsam dann die dringliche Nachfrage nach Ethik- und Religionsunterricht in den Schulgremien vorzubringen. Auch wenn die Schulbeauftragten der Landeskirche verschiedentlich solche Gespräche führen, wir haben dazu noch nicht den wirklich guten, überzeugenden Weg gefunden. Es bleibt eine große Aufgabe, gerade auch für die Gemeindeglieder, Eltern zu motivieren, dass sie sich für den Religionsunterricht in den Schulen ihrer Kinder einsetzen.

Das wird sicherlich nur gelingen, wenn es überhaupt gelingt, den Kontakt zwischen Kirchgemeinde und Schule zu verbessern. Diese Aufgabe besteht auch völlig unabhängig von der besonderen Fächergruppe Ethik / Religion. Das alte, manchmal immer noch anzutreffende, Feindbild zwischen Kirche und Schule muss wirklich überwunden werden und es müsste vielfältige Kontakte und Berührungspunkte zwischen Kirchgemeinde und Schule geben. Auch an dieser Aufgabe bleibt uns eine ganz große Menge Arbeit zu tun übrig.

4.6. Immer noch: DDR-Erbe

Auch wenn auf diesem Feld wirklich und deutlich wahrnehmbar Besserung eingetreten ist, darf nicht verschwiegen werden, auch 15 Jahre nach dem Mauerfall gibt es immer noch alte, DDR-geprägte Vorbehalte gegen den christlichen Glauben. Nun haben sich zwar die DDR-Ideologie und die marxistische Weltanschauung nahezu vollkommen verflüchtigt, geblieben ist aber oft noch die Meinung, dass Glaube und Religion „vor- oder unwissenschaftlich“ seien und an unseren naturwissenschaftlich geprägten Schulen nichts zu suchen hätten. Das wird natürlich heute nicht mehr plump demagogisch vertreten, aber erstaunen kann schon, wie manifest sich die DDR-Prägung auf diesem Felde bis heute erweist. An zahlreichen Einzelfällen wird das immer wieder einmal blitzartig deutlich. Wenn etwa ein zuständiger Mitarbeiter in einer Schulverwaltung (Schulamt) den Wunsch einer altgedienten Mathematik/Physiklehrerin auf Fortbildung im Fach evangelische Religion mit den Worten kommentiert: „Wieso denn das? Du warst doch früher eine ganz vernünftige Frau.“ Möglicherweise wird es noch eine ganze Weile dauern, bis der altbekannte Satz, „Die Auseinandersetzung um den Religions- und Ethikunterricht findet noch nicht im Klassenzimmer sondern immer noch im Lehrerzimmer statt.“, wirklich als überwunden vergessen werden kann. Das ist letztlich aber eine Frage der Zeit und wir können zuversichtlich hoffen, dass sich die bisherige positive Entwicklung fortsetzt.

4.7. Ungleichzeitigkeit

Eine besondere pädagogische Schwierigkeit besteht dann natürlich noch darin, und davon haben uns auch einige Lehrerinnen und Lehrer berichtet, dass der Wissensstand der Schülerinnen und Schüler selbst in einer einzigen Jahrgangsstufe sehr different sein kann und sehr different ist. Solche, die ganz selbstverständlich in der christlichen Tradition aufgewachsen sind, die die biblischen Geschichten schon alle kennen, die längst in kirchliche praktische Lebensformen eingeübt sind, und solche, die in einer absolut völligen Erstbegegnung mit den Fragen von Religion und Glauben kommen, in einer Klasse zu unterrichten, ist nicht leicht. Auch unter den noch ganz jungen „Frommen“ gibt es manchmal eine herablassende und spöttische Haltung gegenüber denjenigen, die sich in diesen Fragen überhaupt noch nicht auskennen.

4.8. Noch immer keine Kontinuität

Zu den beobachteten Schwierigkeiten kommt eine weitere hinzu:

Auch wenn sich in der Statistik nachweisen lässt, dass der Ethik- und Religionsunterricht auch in Sachsen-Anhalt ganz wenig aber doch kontinuierlich Fortschritte gemacht hat, ist es leider nicht möglich, von einer planvollen Einführung dieser Fächergruppe in den Schulalltag zu sprechen. Immer wieder müssen wir erleben, dass der Unterricht als solcher eingeführt wird, ein bis zwei Jahre durchgehalten wird, dann für die nächsten Klassenstufen ausbleibt und möglicherweise noch einmal vor Schulende wieder einsetzt. Der erhoffte Wunsch, dass sich das langsame Aufwachsen auch in einer sich entwickelnden Kontinuität darstellen möge, hat sich so nicht erfüllt.

Wir erleben erfreulichen Aufwuchs und Neubeginn, wir erleben aber immer wieder auch Abbruch und Unterbrechung. Die Ursachen dafür liegen ganz sicherlich auch in der schon beschriebenen Situation, in der Schullandschaft überhaupt und letztlich auch darin, wie viel Kraft, Geld und Energie in die Etablierung dieser Fächergruppe vom Land wirklich gesteckt werden kann.

4.9. Es geht auch um Finanzen

Schon frühere Untersuchungen haben ergeben, und das wurde von unserer Besuchsreise noch einmal ausdrücklich bestätigt – Sie finden das in dem schriftlichen Bericht -, dass man bei einer ordentlichen Etablierung der Fächergruppe davon ausgehen kann, dass auch in Sachsen-Anhalt ca. 30 % aller Schülerinnen und Schüler einen Religionsunterricht besuchen würden. Das aber heißt nun im Umkehrschluss, dass für ca. 70 % aller Schülerinnen und Schüler Ethikunterricht als Angebot vorgehalten werden müsste. Davon sind wir noch mindestens genau so weit entfernt wie von der Einführung des Religionsunterrichts. Und das kostet auch wirklich Geld, denn dafür müssten Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden.

Immer wieder wurde unter uns die Frage aufgeworfen, warum es nun gerade in Sachsen-Anhalt, wo doch die wirtschaftliche Lage nicht anders als in Thüringen oder Sachsen ist, so schwierig ist, diese finanziellen Mittel dafür zu ermöglichen. Eine Antwort ist nicht leicht zu geben. Denn vergleicht man den finanziellen Aufwand, der in Sachsen-Anhalt pro Schülerin und Schüler betrieben wird, unterscheidet er sich nicht von demjenigen, was in Thüringen oder Sachsen passiert. Es ist freilich nicht damit zu rechnen, dass das Land in der Lage sein wird, zusätzlich finanzielle Mittel aufzuwenden. Und so kommt die Fächergruppe Ethik / Religion in die zweifelsfrei nicht sonderlich vorteilhafte Lage, den wirklichen Aufwuchs nur durch Kürzung an anderer Stelle zu erreichen. Das ist politisch und gesellschaftlich vermutlich nur ganz schwer durchzusetzen. Möglicherweise sind die anderen Länder in einer besseren Ausgangssituation gewesen, weil sie ziemlich frühzeitig damit begonnen haben, diesen Unterricht neben anderen Änderungen in der Schullandschaft zu etablieren. Können wir denn eigentlich wirklich engagiert versuchen, den Bedarf und die Nachfrage nach RU zu erhöhen, wohl wissend, dass die finanziellen Mittel nur schwerlich werden zur Verfügung stehen. Das Gesagte gilt natürlich genauso für den Ethikunterricht.

4.10. Die Handelnden als Hoffnungszeichen

Daneben, und das scheint das eben Gesagte etwas zu konterkarieren, ist aber auch zu sehen, dass dort, wo Menschen sich intensiv mit der Einführung des Religionsunterrichtes in den Schulen beschäftigen, wo unter Lehrerinnen und Lehrern und vor allen Dingen unter Schulleiterinnen und Schulleitern eine Offenheit für diese Thematik besteht, es in der Regel auch gut gelingt, einen solchen Unterricht zu etablieren. Es ist auch im Blick auf Ethik und Religion, wie so oft im Leben, es hängt eben doch ganz viel am menschlichen Wollen. Und auch davon konnten wir uns überzeugen, dass heroische Beschlüsse eines Ministeriums wenig ausrichten, wenn an der Basis die Menschen, die da Verantwortung tragen, nicht mitziehen. Insofern unterscheidet sich das politische Leben überhaupt nicht von dem in unserer Kirche.

Und das ist ja letztlich auch ein Hoffnungszeichen: Wenn es gelingt, mehr Menschen, also Eltern, Lehrer und Schulleitungen für die Sache des wertebildenden Unterrichts zu gewinnen, sind noch viele Chancen vorhanden, die Fächergruppe Ethik/Religion besser zu etablieren.

5. Der RU und unsere Kirche

Gerade beim Thema RU wäre es nicht richtig, wollten wir die Gründe für die zögerliche Einführung immer nur bei anderen suchen. Hier sind wir als Kirche gefragt und müssen wohl auch selbstkritisch antworten. Es geht schlicht um die Frage, ob unsere Kirchen den

Religionsunterricht an staatlichen Schulen wirklich wollen. Man sei bitte vorsichtig mit einer vorschnellen Antwort. Auch wenn wir uns als Kirche jetzt darum bemühen, dem Religionsunterricht alle mögliche Unterstützung angedeihen zu lassen und immer wieder im Gespräch mit dem Kultusministerium die flächendeckende Einführung dieses Unterrichtes in unseren Ländern anmahnen, darf doch nicht verschwiegen werden, dass es in unserer Kirche auch unter uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine große Zurückhaltung gegenüber diesem Unterricht gegeben hat und teilweise noch gibt.

Wir sind –auch das sollten wir heute selbstkritisch zugeben – in den Jahren nach der Wende spät gestartet. Unser, nun in den Ruhestand verabschiedeter, Bruder OKR Kahl kann ein Lied davon singen. Die Diskussionen innerhalb unserer Kirche waren und sind sicherlich nötig, haben aber auch eine Verzögerungen für die Etablierung des RU in den Schulen in unserem Kirchengebiet mit sich gebracht.

Sehr nüchtern sollten wir die kritische Einschätzung hören, die andere über unsere Kirche für die Zeit der ersten Jahre nach der Wende abgeben. Da wird uns immer wieder ein sehr zögerliches Herangehen und Sicheinlassen auf die veränderten Bedingungen bescheinigt. (Beispiel: Die so lesenswerten Erinnerungen von Professor Paul Raabe, dem eigentlichen Wiederbegründer der Franckeschen Stiftungen, über seine Zeit in Halle.)

Darüber muss ganz offen gesprochen werden. Und: an Erklärungen dafür fehlt es nicht. Nicht zuletzt sind sie wohl auch in dem besonders in der KPS tiefgespaltenen Verhältnis zwischen Kirche und Schule, welches die DDR-Zeit prägte und welches so viele Christen im Lande nur als bedrückende Erinnerung vergegenwärtigen, zu suchen. Bis heute ist das letztlich noch nicht vollkommen überwunden. Immer noch begegnen Schule und Kirche einander mit Vorurteilen. Wir werden das ganz offensiv angehen müssen und es wird ein Thema für die nächsten Jahre bleiben. Ein entspanntes Miteinander von Schule und Kirche wird schließlich auch dem RU zugute kommen.

Daneben gibt es aber auch noch andere Ernst zu nehmende Bedenken: Es gab und gibt immer noch engagierte Christen in unserer Kirche, die den Glauben für eine so wichtige Sache in ihrem Leben halten, dass sie ihn möglichst nicht den Gesetzmäßigkeiten schulischer Bildung aussetzen wollen – ähnlich wie sie befürchten, dass der Deutschunterricht Kindern das Lesen abgewöhnen könne und die Bücher, die in der Schule zur Pflichtlektüre gemacht werden, von Schülerinnen und Schülern in ihrem späteren Leben möglichst nie wieder angefasst werden, so empfinden sie auch gegenüber der Vermittlung religiöser Inhalte und Werte, dass die Schule dazu überhaupt nicht geeignet sei.

Andere kritisieren immer noch, dass unsere Kirche im Blick auf den RU einen zu hohen finanziellen und personellen Aufwand treibe. Dieser Aufwand sei in der konkreten Gemeindegarbeit besser eingesetzt. Es gibt also im Blick auf den RU in unseren Gemeinden und Kirchenkreisen ganz ähnliche Vorbehalte, wie sie uns immer wieder auch im Blick auf die Trägerschaft von evangelischen Kindergärten begegnen.

Wir dürfen da auch gar nicht drum herum reden: Der RU in den staatlichen Schulen kostet unsere Kirche richtig Geld und daneben viel Kraft. Honorare und andere finanzielle Erstattungen (Gestellungsverträge) decken nicht die Personalkosten; durch das Vorhalten von PTI und Schulbeauftragtenstellen entstehen weitere Kosten und überhaupt liegt das ganze finanzielle Risiko für die Errichtung von Schulpfarrstellen und der Anstellung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter letztlich bei der Kirche. Es ist nicht leicht, eine wirkliche Übersicht über die realen finanziellen Aufwendungen der Kirche für den RU an staatlichen Schulen zu erlangen. Der Besuchsgruppe konnte ein gründlicher Versuch der Schulbeauftragten für den KK Erfurt vorgelegt werden, der dort auf der Kreissynode

vorgestellt worden ist. Würde man eine wirkliche Hochrechnung auf alle KK vornehmen, wäre die Aussage ganz sicher zu decken, das kostet richtig Geld. Damit kein Missverständnis entsteht, ich halte dafür, dass wir dieses Geld aufwenden. Es ist letztlich Ausdruck gesellschaftlichen Engagements unserer Kirche.

Wieder andere setzen sich mit großem Nachdruck dafür ein, dass neben den staatlichen Schulen auch evangelische Schulen entstehen, in denen das Reden vom Glauben und die Praktizierung kirchlicher Praxis einen gesicherten und ordentlichen Platz haben und haben sollen. Sie erwarten von unserer Kirche ein größeres Engagement für Schulen in freier Trägerschaft.

Es war deshalb auch wichtig, dass wir in Ergänzung zu den Besuchen in den staatlichen Schulen eine Reihe christlicher Schulen besucht haben. Und es ist sicherlich auch gut zu verstehen, wenn unsere Schullandschaft noch etwas bunter wird und es verschieden geprägte Schule und darunter eben auch Konfessionsschulen geben kann und geben soll. Als Kirche sind wir immer auch gefragt, neben der Unterstützung und der Hilfe für den Religionsunterricht in den staatlichen Schulen auch Hilfe und Unterstützung zur Gründung von Schulen in freier Trägerschaft zu geben. Und so sind wir in Kirchenleitung und Konsistorium auch in den letzten 15 Jahren immer in dieser Zweigleisigkeit gefahren und das ist auch letztlich nicht zu kritisieren.

Dennoch darf man sich darüber keiner Illusion hingeben, die Gründung christlicher Schulen erschwert in der Summe die Etablierung des Religionsunterrichts in den staatlichen Schulen. Ein gutes Beispiel für diese Entwicklung zeigt unsere katholische Schwesterkirche, die sehr massiv auf die Gründung katholischer Schulen gesetzt hat und sich damit doch ein Stück weit auch die Möglichkeit genommen hat, in den staatlichen Schulen katholischen Religionsunterricht zu erteilen. Dass etwa in Sachsen-Anhalt nur 0,8 % der Schülerinnen und Schüler katholischen Religionsunterricht besuchen, entspricht überhaupt nicht der Größe und Bedeutung der katholischen Kirche in unserem Lande.

Es bleibt dabei, beides ist wichtig und beides steht etwas in Konkurrenz zueinander - die Etablierung des Religionsunterrichts in staatlichen Schulen wie die Begründung christlicher Konfessionsschulen. Wir müssen beides im Blick behalten.

Wie wir als Kirche gefordert sind, uns dem Bildungsthema in seiner Gänze verstärkt zuzuwenden, das muss ein Schwerpunkt unseres gesellschaftlichen Engagements werden, was schwerer ist, als es auf den ersten Blick scheint. Dass die Kirche in sozialen Fragen Kompetenz und Zuständigkeit hat, ist nahezu gesellschaftlicher Konsens. Aber dass Kirche auch im Bildungsbereich Verantwortung übernehmen muss, wenn sie bei Ihrer Sache bleiben will, ist gerade im Osten nicht unumstritten.

Ich stehe dafür, dem gesamten Bildungsbereich und darin der Schule und dem schulischen RU als eins der ganz wichtigen und unverzichtbaren kirchlichen Handlungsfelder anzusehen und die Arbeit in dieser besonderen „Ecke des Weinbergs des Herrn“ zu stützen und zu fördern.

6. Die Unterrichtenden

Ein weiteres Augenmerk unserer Besuchsreise galt nun in besonderer Weise denen, die im Religions- aber auch im Ethikunterricht unterrichten. Vieles ist dazu im schriftlichen Bericht

gesagt worden. Immer wieder habe ich auch persönlich nachgefragt, wie diese Lehrkräfte in das Kollegium der Lehrerschaft an der Schule integriert sind, ob sie eine Sonder- und Außenseiterrolle spielen oder eigentlich nur ganz am Rande vorkommen. Auch wenn die gemachten Erfahrungen durchaus unterschiedlich sind, meine ich doch feststellen zu können, dass im Laufe der Jahre da eine wirkliche Besserung eingetreten ist. Besonders Religionslehrerinnen und Religionslehrer, die in der Schule angestellt sind, berichten sehr überzeugend davon, dass sie – vor allen dann, wenn sie noch in anderen Unterrichtsfächern unterrichten – in die Lehrerschaft der Schule gut eingebunden sind und darin keine Schwierigkeit mehr haben. Aber auch sie wissen davon zu erzählen, dass das ein langwieriger Prozess gewesen ist.

Gar nicht so selten berichten Lehrerinnen und Lehrer davon, dass – wenn sie dann an der Schule als Religionslehrerinnen und Religionslehrer etabliert sind – sie auch in die Rolle einer Seelsorgerin oder eines Seelsorgers gezogen oder gestoßen werden. Die Schülerinnen und Schüler scheinen intuitiv zu fühlen, dass diese Menschen auch in besonderen Lebenslagen anders ansprechbar sind als Mathematik- und Fremdsprachenlehrer. Unsere Kirche sollte alles tun, die Lehrerinnen und Lehrer darin zu bestärken, dass sie diese Aufgabe gerne annehmen und dass sie sich nicht scheuen zu zeigen, dass sie Christen sind und dass das, was sie auch zur Lebenshilfe und Schülerberatung zu sagen haben, von ihrem Glauben gedeckt und getragen ist. Etwas anders sieht es da schon für die kirchlichen Mitarbeiter im Religionsunterricht aus. Auch da sind große Unterschiede festzustellen. Dort, wo es gelingt, dass kirchliche Mitarbeiter nur an ein oder zwei Schulen im Religionsunterricht tätig sind, so dass sie öfter im Bereich der Schule auftauchen, haben einige von ihnen auch ein sehr gutes Verhältnis und eine wirklich integrierte Stellung in der Lehrerschaft erworben. Sie gelten ja von vornherein als kirchliche Mitarbeiter und die Rolle einer Seelsorgerin oder eines Seelsorgers wird von ihnen vermutlich auch leichter übernommen, wenn sie darauf angesprochen werden. Leider bringt es das komplizierte System von Honorar- und Gestellungsverträgen mit sich, dass immer wieder kirchliche Mitarbeiter im Religionsunterricht an verschiedenen Schulen hin- und her geschoben werden und oft eine große Zahl von Schulen „bedienen“ müssen. Das ist der Integration überhaupt nicht förderlich. Auch Pfarrerinnen und Pfarrer berichten davon, dass eine wirklich gute Beziehung zwischen Religionsunterricht und ihrer sonstigen Gemeindegemeindearbeit nur dann gegeben ist, wenn sie vornehmlich mit Religionsunterricht in den Schulen eingeteilt sind, die zu ihrem Gemeindebereich gehören. Religionsunterricht im „Tourismusverfahren“ für die Mitarbeiter hilft nicht viel weiter.

Freilich, und diese Frage hat unsere Gruppe auch bewegt, sind denn genügend kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereit, beim Religionsunterricht in den Schulen zu helfen? Und, das ist dann die zwingende nächste Frage, sollte die Kirche diese Tätigkeit nicht mit viel mehr Nachdruck von ihren Mitarbeitern einfordern, wenn nicht gar, wie das in anderen Landeskirchen üblich ist, eine Verpflichtung dazu zu erlassen? Auch in unserer Besuchsgruppe gab es da durchaus geteilte Meinungen. Wir können in dieser Hinsicht keine klare Empfehlung geben. Von zu vielen Negativbeispiele von zum Religionsunterricht verpflichteten Pfarrern wurde berichtet, als dass man das als einen nur positiven Weg sehen kann.

Andererseits, wenn wir den Religionsunterricht in den Schulen etablieren wollen, und da in absehbarer Zeit von unserem Land nicht genügend Religionslehrer vorhanden sein werden, müssen wir als kirchliche Mitarbeiter in diese Bresche springen. Es wird zu prüfen sein, wie

man mit freundlichem aber doch zielgerichtetem Nachdruck dazu hilft, dass die Bereitschaft unter unseren kirchlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für einen solchen Unterricht gefördert wird. **Es dürfen Unterrichtsstunden nicht ausfallen, weil es nicht gelingt, kirchliche Mitarbeiter zu finden, die diesen Unterricht übernehmen.** Bei all den schon genannten Schwierigkeiten sollte dieser Satz gelten.

Genau so dramatisch steht es natürlich auch um die Ausbildung von Religionslehrerinnen und Religionslehrer – für Ethiklehrer ist die Situation keine andere. Es ist leider immer noch so, dass eine ganze Reihe von denen, die für das Lehramt studieren und Religionsunterricht als ein Unterrichtsfach belegt haben, nach ihrem Examen in westliche Bundesländer gehen, weil sie hier keine Anstellung bzw. weil sie in Hessen und Niedersachsen eine finanziell besser dotierte und vor allen Dingen auch eine mit Chance auf Verbeamtung verbundene Anstellung finden.

Das kann uns nicht ruhig lassen.

Ich leite für mich persönlich die Folgerung ab, dass auch ich es als Bischof bisher versäumt habe, mich für die Lehramtsstudenten für das Fach Religion in gleicher Weise zu interessieren wie für die Studierenden der evangelischen Theologie, die das Pfarramt anstreben. Ich denke, unsere Kirche sollte auch schon frühzeitig mit Studenten dieser Fächer Kontakt aufnehmen und sie begleiten. Freilich, auch wir werden ihnen keine Stellen zusagen können und über die Bezahlung können wir schon gleich gar nicht mitreden.

Alles in allem ist es wichtig, dass wir die besonderen Herausforderungen, denen die Lehrerinnen und Lehrer und kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im täglichen Schulbetrieb ausgesetzt sind, deutlich wahrnehmen und sie in ihrer schwierigen Arbeit unterstützen. Es ist gut, dass in Zusammenarbeit mit dem PTI jährlich besondere Vokations- bzw. Einsegnungsgottesdienste für Lehrerinnen und Lehrer und für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen in Drübeck vorbereitet werden. Für mich persönlich wichtig sind die vorangehenden Abendgespräche mit den zu segnenden Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Vor allem darf nicht übersehen werden, dass die kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Schuldienst stehen, alle Jahre wieder darum ringen und bangen müssen, genügend Kinder für die Unterrichtsgruppen zu finden. Bei manchen Mitarbeitern ist daher auch der Anstellungsumfang immer wieder mit Unsicherheiten behaftet. Damit sind diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einem Druck ausgesetzt, den wir anderen in unserer Kirche so nicht kennen.

7. „Schwachstellen“ und bleibende Aufgaben

Im Grunde sind es auch heute genau die Schwachstellen, die schon vor einigen Jahren erkannt worden waren und um deren Abstellung wir bzw. die Landesregierung sich seither bemüht haben. Die Erfolge sind allerdings als gering einzuschätzen.

Auch wenn - so nennt es der Bericht – von einer „Erfolgsstory“ auszugehen ist, muss bedenklich stimmen, dass die Themen und Schwierigkeiten, die schon vor einigen Jahren aufzuzeigen waren, es im Grunde heute immer noch sind.

Nicht zuletzt deshalb hat die im schriftlichen Bericht erwähnt „Expertise“, „Ethik- und Religionsunterricht in der Schule mit Zukunft“, nichts von ihrer Geltung eingebüßt. Auch

wenn sie unter einer anderen Landesregierung erarbeitete worden ist, sollte sie heute nicht in Vergessenheit geraten. Hier werden die Grundfragen und die grundlegenden Probleme klar benannt. Für die dort aufgezeigten Lösungswege sind wirkliche Alternativen nicht gefunden worden. Vieles wartet noch auf seine Umsetzung.

Aus meiner Sicht lassen sich folgende Schwachstellen benennen:

1. Die grundsätzliche Akzeptanz der Fächergruppe Ethik/Religion an den Schulen (in der Lehrerschaft) und bei Eltern und Schülern.
2. Die Durchsetzungskraft von Beschlüssen und Festlegungen der Landesregierung
3. Die Erhebung des Bedarfs für den RU bzw. das Wecken des Bedarfs für diesen Unterricht.
4. Das Herbeiführen des „Wahlpflichtfalles“
5. Die Problematik der konfessionellen Trennung

Im Einzelnen ist zu diesen benannten „Schwachstellen“ folgendes zu sagen:

Zu 1: Akzeptanz verbessern

Schon die im Mai 2001 beendete Arbeit an der Expertise hat das zu einem Schwerpunktthema gemacht, indem sie das Bildungsverständnis in der Schule mit Zukunft thematisiert und den Stellenwert von ethischer und religiöser Bildung hervorhebt. Im Grunde genommen ist das auch bis heute eine bleibende Aufgabe. Es müssen wirklich Überlegungen dazu angestellt werden, wie die Akzeptanz dieser Fächergruppe in der Lehrer- und Elternschaft erhöht wird und welche Maßnahmen dafür geeignet sind. Und das gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen, der Fragen der veränderten Schullandschaft und im Blick auf die so genannte Pisa-Studie.

Es ist deutlich geworden, dass der Elternarbeit im Blick auf die Fächergruppe Ethik und Religion eine besondere Bedeutung zukommt. Und gerade die Lehrerinnen und Lehrer bzw. kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in diesen Fächern unterrichten, haben in aller Regel nur wenig Gelegenheit, mit Eltern über ihre Fächer ins Gespräch zu kommen. Es müsste noch einmal ganz genau überlegt werden, wie das einerseits durch die Kirchgemeinden, aber eben auch durch die Schule und die Organisation von Elternabenden und Elternbeteiligung durch die Elternvertretungen verbessert werden kann.

In dieser besonderen Lage kommt den Eltern der Schülerinnen und Schüler eine besondere Bedeutung zu. Der erklärte Elternwille zählt in unseren Schulen eine ganze Menge. Aber wir können auch ganz nüchtern abschätzen, es wird noch einen langen Weg brauchen, bis Eltern sich mit Nachdruck für die Etablierung von Ethik- und Religionsunterricht an den Schulen einsetzen. Vieles Andere liegt ihnen so unmittelbar näher und viele andere Beschwernisse – Ganztagschulen, Fremdsprachenunterricht, Computerunterricht usw. –

bewegen die Elternschaft erheblich mehr als etwa die Fragen von Ethik- und Religionsunterricht.

Ich halte dafür, dass wir in unseren Kirchen eine ganz gezielte Arbeit unter christlichen Eltern in dieser Weise beflügeln müssen. Auch das wird nicht leicht sein. Denn wenn wir wieder einmal als Vergleich die evangelischen Schulen heranziehen, in denen der Religionsunterricht unumstritten zum Fächerkanon gehört, ist auch dort in Elterngesprächen sehr schnell deutlich, dass es nicht der Religionsunterricht war, der die Eltern sich so massiv hat engagieren lassen für die Begründung einer freien evangelischen Schule. Auch dort spielt der Religionsunterricht zwar eine wichtige, aber noch lange nicht eine so bedeutende Rolle, dass dafür alleine Schulen begründet würden - das bedeutet, für die Schulen im staatlichen Bereich natürlich noch viel deutlicher. Und die Aufgabe, vor der wir stehen, lautet, wie kann man vermitteln, dass eine gute Schule, die in allen Stücken eine gute Schule sein soll, erst dann eine wirklich gute Schule ist, wenn in ihr neben wissensvermittelnde Fächer auch orientierungsgebende Fächer unterrichtet werden.

Zu 2: „Umkehr der Beweislast“

Auch dieses Problem ist seit längerem bekannt. Schon der Kultusminister der Vorgängerregierung hatte daher den wichtigen Schritt unternommen und unter der Überschrift „Umkehr der Beweislast“ versucht, die Schulen und Schulämter in die Situation zu bringen, dass sie von sich aus begründen sollen, warum es in ihren Schulen keinen Ethik- bzw. Religionsunterricht gibt.

Diese so genannte „Umkehr der Beweislast“ ist auch von der neuen Landesregierung aufgegriffen worden. Der gewählte Ansatz ist durchaus richtig und verständlich. Es sollte aber nun auch geklärt werden, was darauf nun wirklich konkret gefolgt ist und wie die Schulen mit der ihnen auferlegten Beweislast konkret umgegangen sind. Wie wird darüber „Abrechnung“ gehalten und vor allem welche Hilfestellungen gibt es für die Schulen, die dartun, warum es bei ihnen keinen Ethik bzw. RU gibt? Eine Evaluierung steht meines Wissens noch aus. Möglicherweise wird diese Umkehrung der Beweislast nun auch durch die Arbeit an der Veränderung des Schulgesetzes noch einmal einen erheblichen und deutlichen Nachdruck erfahren. Das wäre nur zu wünschen.

Zu 3: Den Bedarf wecken

Es ist und bleibt ein schwieriges Kapitel: die Frage, wie wird der Bedarf für den Religionsunterricht erhoben. Wenn wirklich klar wäre, dass es nur darum geht zu entscheiden, ob Religions- oder Ethikunterricht bzw. evangelischer, katholischer Religionsunterricht oder Ethikunterricht, dann ist damit klar gesagt, dass ein Unterricht in dieser Fächergruppe zwingend zum Fächerkanon der Schule gehört und darüber kein Bedarf erhoben werden braucht. Freilich ist es nötig, und darüber waren wir uns in Gesprächen mit den Ministern immer auch einig, es kann nicht nur darum gehen, den Bedarf zu erheben, sondern der Bedarf muss geweckt werden und das Verständnis für die Fächergruppe muss ausgebaut werden – sowohl bei Schülerinnen und Schülern wie auch Eltern und Lehrern. Wir hegen die Hoffnung, wenn es gelingen würde, den Unterricht vor Eltern und Schülern ordentlich und ausführlich vorzustellen, dass damit eine große Aufklärung passiert. Zu diesem Zweck hat das Kultusministerium keine Kosten und Mühe gescheut, einen Videofilm herstellen zu lassen, der besonders für Grundschülerinnen und Grundschüler und deren Eltern den Religionsunterricht evangelischer und katholischer Prägung sowie den Ethikunterricht und ihre Verbindung zueinander fair vorstellt und dokumentiert. Der Film ist in

einem sehr langwierigen Prozess erarbeitet worden und sollte dann in die Schulen kommen, um Schülerinnen, Schülern und Eltern gezeigt zu werden. Bei unserer Besuchsreise konnte ich allerdings auch feststellen, dass nur in ganz wenigen Fällen bei den betreffenden Lehrerinnen und Lehrern die Existenz des Filmes überhaupt bekannt war. Das heißt also, diese doch auch finanziell nicht wenig aufwendige Maßnahme hat nicht den Erfolg gezeigt, der ihr zgedacht war. Auch wenn manche Experten an dem Inhalt des Films Kritik üben, halte ich den Versuch, zu einer anschaulichen Vorstellung von Religions- und Ethikunterricht in den Schulen zu kommen, für nicht aufgebbar. Es sei dahin gestellt, ob das durch einen Film passieren muss. Aber die Berichte, die wir von den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hören, wie wenige Minuten ihnen in Elternabenden eingeräumt werden, um den Unterricht vorzustellen bzw. dass die Abfrage des „Bedarfs“ bei Eltern und Schülern passiert, bevor die Mitarbeiter und Religionslehrer die Möglichkeit haben, ihren Unterricht zu präsentieren, lässt mich die Forderung aufrecht erhalten, dass sehr genau überlegt wird, wie der Unterricht vorgestellt und bekannt gemacht wird. Diese Aufgabe bleibt uns und ist nach wie vor zu verfolgen.

Die beste Vorstellung für solchen Unterricht ist natürlich der Unterricht selbst und wir konnten die gute Erfahrung machen, dass Schülerinnen und Schüler, die in der Grundschule Religionsunterricht erlebt haben, dann auch in den weiterbildenden Schulen nach solchem Unterricht fragen und eine wirkliche Vorstellung sich dann nahezu erübrigt, wenn Eltern und Schüler schon diesen Unterricht kennen gelernt haben. Auch das lässt mich dafür votieren, die Einführung des Religionsunterrichts nun verstärkt auch in den Grundschulen vorzunehmen. Das wird das Aufwachsen in den weiterführenden Schulen deutlich erleichtern.

Zu 4: Wahlpflichtfall und 18er Regelung

Der Herbeiführung des Wahlpflichtfalles galt natürlich in Sachsen-Anhalt große Aufmerksamkeit. Die Besonderheiten des Schulgesetzes erfordern dieses auch. Die Bedingung, dass erst für alle drei Fächer Unterrichtsmöglichkeiten gegeben sein müssen, bevor dieser Wahlpflichtfall eintritt, erschwert die Einführung des Unterrichts erheblich. Davon konnten wir uns allerorten bei unserer Besuchsreise überzeugen. Gott sei Dank, gibt es an manchen Orten sehr pragmatische Lösungen, die die praktische Durchführung eines gewissermaßen künstlich herbeigeführten Wahlpflichtfalles ermöglichen. Eine letzte Lösung ist das nicht. Ganz bestimmt kommen auf diesem Felde dem Miteinander von evangelischer und katholischer Kirche eine besonders große Bedeutung zu. Sehr zu Recht können Schulverwaltung und Ministerium hier auf deutliche Schwachstellen im Miteinander von katholischer und evangelischer Kirche verweisen. Als Kirchen sind wir hier in der Pflicht, einiges für die Einführung des Wahlpflichtfalles zu tun.

Plötzlich galten auch alle unsere Versuche, die 18er Regelung an den ohnehin schon nicht so schlecht ausgestatteten Gymnasien durchzuführen. Es sollte der Versuch werden, in überkonfessioneller Zusammenarbeit den Wahlpflichtfall herbeizuführen. Eine wirkliche Auswertung dieser 18er Regelung steht noch aus. Im schriftlichen Bericht ist ein erster Versuch beschrieben, mit Lehrern, die in der so- genannten 18er Regelung unterrichten, ins Gespräch zu kommen. Das Ergebnis war ernüchternd, vor allen Dingen weil wir leider auch feststellen mussten, dass die Begleitung der Lehrerinnen und Lehrer, die in diesem besonderen Verfahren unterrichten, nicht durchgängig durchgehalten worden ist und auch unsere Kirchen nicht genau über die Vorgänge in den einzelnen Schulen unterrichtet waren. Das lässt sich hoffentlich verbessern. Von denen, die in dieser Regelung unterrichten, ist

allerdings auch deutlich der Wunsch nach Fortsetzung bzw. Ausweitung auf andere Schultypen gefordert worden. Dem müssen wir uns als Kirche und Kultusministerium stellen.

Zu 5: Das Miteinander der Konfessionen

Die Problematik der konfessionellen Trennung für die Einführung des Unterrichts ist deutlich, aber auch nicht leicht zu beheben. Natürlich ist klar, wenn die relativ kleine Gruppe derjenigen Schülerinnen und Schüler, die sich für den Religionsunterricht entscheiden, sich noch einmal in zwei noch kleinere Gruppen – nämlich evangelischen und katholischen Religionsunterricht – aufspalten soll, dass das für die schulische Organisation und die Studentafel sowie für die gesamte Durchführung des Unterrichts eine besondere Erschwernis bedeutet. Freilich ist es auch ein Vorteil, der uns überall berichtet worden ist, dass sich die Themen des Religionsunterrichts in kleinen Lerngruppen sehr gut und sehr intensiv bedenken lassen. Einige Ethiklehrerinnen und Ethiklehrer waren darüber bekümmert, dass nun ihre Gruppen so groß sind und sie dadurch manchen Nachteil für die Unterrichtsgestaltung in Kauf nehmen müssten. Aber, wenn die Gruppen für den Religionsunterricht zu klein werden, bringt das andere und nicht weniger scharfe Probleme.

Ich hatte die Gelegenheit, in einem renommierten Gymnasium der Vorstellung von Religionsunterricht und Ethikunterricht vor ca. 150 Eltern beizuwohnen, indem ich einfach zwischen den Eltern saß und der Vorstellung zuhörte. Es war nahezu körperlich das Unverständnis der Eltern zu spüren, denen mühselig die Unterscheidung von Ethik- und Religionsunterricht erläutert worden war und denen dann noch die Ausdifferenzierung im evangelischen und katholischen Religionsunterricht zugemutet wurde. Dabei war es in diesem Gymnasium wirklich möglich, dass für alle drei Fächer die entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer ausführlich zu Worte kamen und die Eltern dem Vorgetragenen auch große Aufmerksamkeit entgegenbrachten. (Im schriftlichen Bericht finden Sie den Beitrag der Lehrerin für den katholischen Unterricht auf Seite 38ff) Aber auch diese Eltern, deren Kinder das Gymnasium besuchen, waren sichtlich überfordert, nach dem Vorgetragenen eine schnelle Entscheidung zu treffen, obwohl die Möglichkeit zu öffentlich zu stellenden Nachfragen von den anwesenden Eltern nicht genutzt worden ist - möglicherweise wegen der großen Zahl, weil zur Vorstellung von Ethik- und Religionsunterricht die Eltern aller Klassen zusammen gerufen worden waren.

Als Kirchen werden wir diesem Thema eine besondere Aufmerksamkeit widmen müssen. Natürlich hat der konfessionelle Religionsunterricht ein gutes Recht und vor allen Dingen auch eine gute Begründung, aber es ist sehr schwer, das in unsere Gesellschaft hinein zu vermitteln. Ich halte dafür, dass wir alle Möglichkeiten ausschöpfen müssen, um möglichst gemeinsam aufzutreten und die Eltern nicht noch mehr zu verwirren als das ohnehin schon mit der für sie ungewohnten Entscheidung zwischen Ethik- und Religionsunterricht passiert.

Zusammenfassung

Alle diese Problemfelder und „Schwachstellen“ werden nur in Zusammenarbeit von Kirche, Kultusministerium und Schulverwaltung wirklich zu bearbeiten sein. Die meisten der Fragen lassen sich nicht im Alleingang lösen. Dennoch kommen aber doch jeweils spezielle Aufgaben auf die einzelnen Beteiligten zu. Wir müssen vor allem die Fragen aufgreifen, in denen wir als Kirche die Handelnden sein müssen.

Ich nenne da vor allem vier Aufgabenfelder:

- a) Wir müssen uns kontinuierlich (in Verhandlungen mit Ministerium und Schulverwaltung) um verlässliche und planbare Arbeitsbedingungen für die von uns „abgestellten“ kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mühen. Dazu zählen ihre Fort- und Weiterbildung genauso wie der konkrete Einsatz im Schulunterricht. Das Problem wird uns bleiben, vermutlich auf lange Sicht. Lösungen werden immer nur ganz konkret gesucht und gefunden werden können. Nötig dazu ist ein wirkliches gutes Gesprächsklima zwischen Ministerium, Schulverwaltung, Kirchenamt und Schulbeauftragten der Kirche.

Keine Seite darf hier unabgesprochene „Schnellschüsse“ vornehmen, die dann wieder mühselig eingefangen werden müssen.

Unter der Voraussetzung, dass vermutlich noch auf lange Sicht kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den schulischen RU unterstützen müssen, brauchen wir verlässlich geregelte Beziehungen und ein grundlegendes Vertrauen in die Redlichkeit des Partners.

Drumherumreden hilft nichts: Das ist nicht immer bis in die letzte Amtsstube hinein gegeben.

- b) Als Kirche, konkret als Kirchenkreise, besonders aber als Kirchengemeinden müssen wir die Frage der Beziehung zur Schule neu aufgreifen. Wir werden die Rahmenbedingungen für den RU nur dann wirklich verbessern, wenn eine Entspannung im Verhältnis Kirche – Schule (manchmal auch Pfarrhaus – Schule) eintritt. Gott sei Dank gibt es – nicht zuletzt bei Martinstag und in der Advents- und Weihnachtszeit – wirklich gute Modelle und Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Es gilt, die vielen guten Beispiele im Lande zu popularisieren und immer noch (auf beiden Seiten!) vorhandene Berührungsängste und Vorurteile abzubauen.
- c) Im ganz engen Zusammenhang damit steht unsere Beziehung zu den Eltern der Schülerinnen und Schüler. Auch die Kirchengemeinde kann und sollte ein Gesprächsforum für Eltern- und Schulfragen bieten. Die Akzeptanz der Fächergruppe Ethik/Religion wird dann zunehmen, wenn es gelingt, den Elternwillen dafür zu mobilisieren. Das ist eine genuin kirchliche Aufgabe.
- d) Schließlich: Wir brauchen einen neuen Anlauf für die Regelung der konfessionellen Zusammenarbeit im RU. Das ist zugegebenermaßen nicht einfach, aber um unserer Kinder willen können wir uns darum nicht drücken. Diese Aufgabe können uns andere (etwa Ministerium oder staatliche Schulverwaltung) nicht abnehmen. Die Besonderheiten des Schulgesetzes in Sachsen-Anhalt erfordern es zwingend, dass evangelische und katholische Kirche miteinander bemüht sind, die Voraussetzungen für den „Wahlpflichtfall“ zu schaffen. Bestehende Unterschiede in der Bewertung des konfessionellen Anteils am RU und in der grundsätzlichen Beurteilung des RU in staatlichen Schulen müssen überwunden werden, beziehungsweise es müssen gangbare pragmatische Lösungen gefunden werden.
Auch für den katholischen RU dürften sich die Chancen deutlich verbessern, wenn es gelingt, alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend vor die Wahl zu stellen, sich für eins der drei Fächer verbindlich zu entscheiden. Wir werden auch im Blick auf den

Religionsunterricht nur dann wirklich weiterkommen, wenn wir die wichtigen Fragen in einem ökumenischen Geist bedenken. Wir Evangelischen sollten da sehr genau auf das hören, was unsere katholischen Geschwister in ihrem „Pastoralen Zukunftsgespräch“ dazu ausgeführt haben:

“Im Bistum Magdeburg, gelegen im Ursprungsland der lutherischen Reformation, hat Ökumene eine besondere Bedeutung. In einer Situation, in der christlicher Glaube längst nicht mehr selbstverständlich ist, kommt dem Umgang der Kirchen miteinander sowie ihrem gemeinsamen Auftreten eine besondere Bedeutung für ihre Glaubwürdigkeit zu.“

Und unter „Schwerpunkt 2: Ökumenisches Miteinander von Kindern und Jugendlichen“, heißt es:

“Kindern und Jugendlichen soll ökumenisches Miteinander erlebbar und erfahrbar gemacht werden. Dies geschieht in gemeinsamer Kinder- und Jugendarbeit sowie im schulischen Religionsunterricht. Angesichts der Situation der Minderheit, in der wir uns gemeinsam befinden, sollte der bewusste Umgang mit Christen anderer Konfessionen die ganze biografische Entwicklung begleiten. ... Insbesondere ist dringend geboten, nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit im konfessionellen schulischen Religionsunterricht zu suchen. Die Abteilung Religionspädagogik hat verstärkt für weitere Schritte sowohl der Fortbildung der Religionslehrer als auch der praktischen Verwirklichung des Religionsunterrichtes in den Schulen und Gemeinden zu sorgen.“

Ich halte das für einen guten, nach vorn weisenden Ansatz. Wir sollten ihn aufgreifen.

8. Schlussbemerkung:

Am Schluss muss nun noch ein Dank an diejenigen stehen, die mitgeholfen haben, die Besuchsreise zu gestalten, zu planen und durchzuführen und dann natürlich auch auszuwerten.

Dafür war vor allem Fachkompetenz gefragt. Ich bin froh, dass sie unter den Mitgliedern unserer Besuchsgruppe reichlich zu finden ist. Sie finden die Namen derjenigen, die mit dabei waren, alle im Anhang zum schriftlichen Bericht.

Uns war wichtig, auch deutlich über den Tellerrand hinauszuschauen. Deshalb bin ich besonders froh darüber, dass Vertreterinnen anderer Landeskirchen (Anhalt, Thüringen), eine katholische Religionslehrerin, ein Lektor eines Verlages für Ethiklehrbücher, sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft (Uni Halle und Erfurt) mit dabei waren.

Natürlich durften auch die Praktiker nicht fehlen. Alle zusammen mit unseren bunt gemischten Kompetenzen und Praxisbezügen waren wir ein „gutes Team“. Ich danke für die erfahrene Gemeinschaft und alle Zusammenarbeit und hoffe, dass alle, die dabei waren, auch persönlich etwas von unserer Besuchsreise „hatten“.

Natürlich wäre es für uns alle der schönste Erfolg, wenn unsere Reise und ihre Ergebnisse dazu helfen könnten, dass wir besonders in Sachsen-Anhalt etwas zur Verbesserung des RU und Ethikunterrichtes haben beitragen können.

Ich schließe mit vier knappen Punkten, die ich im Blick auf manche vergebliche Mühe in unseren Kirchengemeinden formuliert habe. Es wird schnell deutlich, dass dabei auch dem RU eine besondere Bedeutung zukommt:

Erste Enttäuschungen über die relative Erfolglosigkeit unserer missionarischen Bemühungen der letzten Jahre zeigen:

- * Wir brauchen einen langen Atem und eine feste Zuversicht.**
- * Wir müssen die Menschen um uns her wirklich mögen.**
- * Wir werden die Menschen nur als „Einzelne“ gewinnen.**
- * Wir werden mit den Kindern „neu“ beginnen müssen.**